



Rat der
Europäischen Union

184827/EU XXVII. GP
Eingelangt am 16/05/24

Brüssel, den 14. Mai 2024
(OR. en)

9297/24

ENER 209

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

9297/24

PSL/ga

TREE.2.B

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von zwei Stellvertretern für den Verwaltungsrat
der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der
Energieregulierungsbehörden**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden¹, insbesondere auf Artikel 18,

¹ ABl. L 158, 14.6.2019, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/942/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „Verwaltungsrat“) und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.
- (2) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden sein kann und dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Interesse der Union in ihrer Gesamtheit unabhängig und objektiv handeln.
- (3) Am 24. Januar 2022 hat der Rat einen Beschluss² zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2022 ernannt. Zwei dieser Stellvertreter, Herr Péter KADERJÁK und Frau Ksenia LUDWINIAK, haben am 31. Januar bzw. am 8. Februar 2024 ihren Rücktritt als Stellvertreter im Verwaltungsrat mitgeteilt.
- (4) Der Rat sollte zwei Stellvertreter ernennen, die sie für die verbleibende Amtszeit ersetzen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 24. Januar 2022 zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. C 38I vom 25.1.2022, S. 1).

Artikel 1

Folgende Personen werden für eine Amtszeit, die am 28. Januar 2026 endet, zu Stellvertretern für den Verwaltungsrat ernannt:

- Herr Jean-Laurent LASTELLE, Frankreich,
- Herr Wouter RAAB, Niederlande.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin